

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom **14.02.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B63 nördlich der Alten Dorfstraße, Bauabschnitt II“ in Kösten beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **23.05.2022** ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan in gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

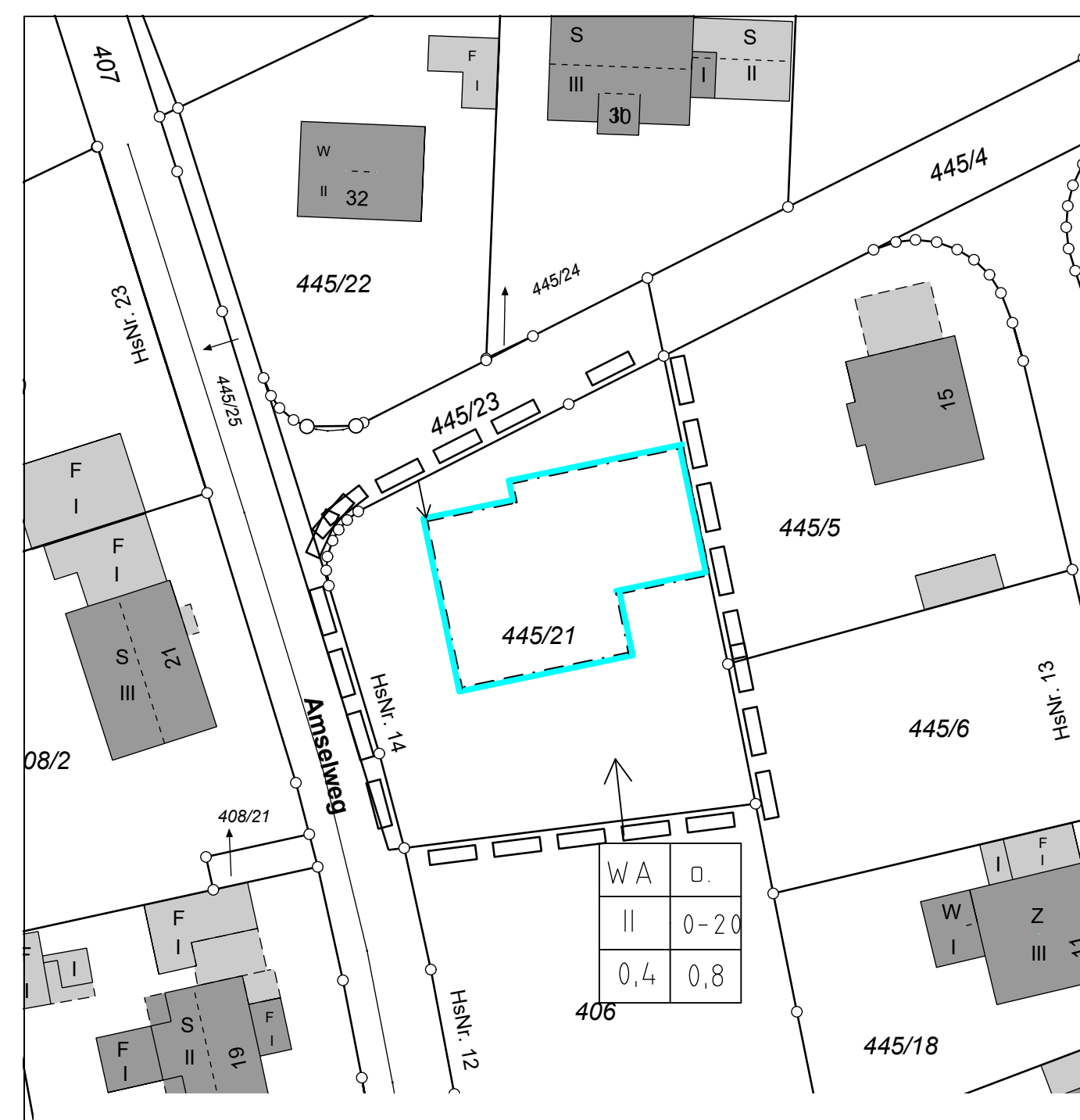
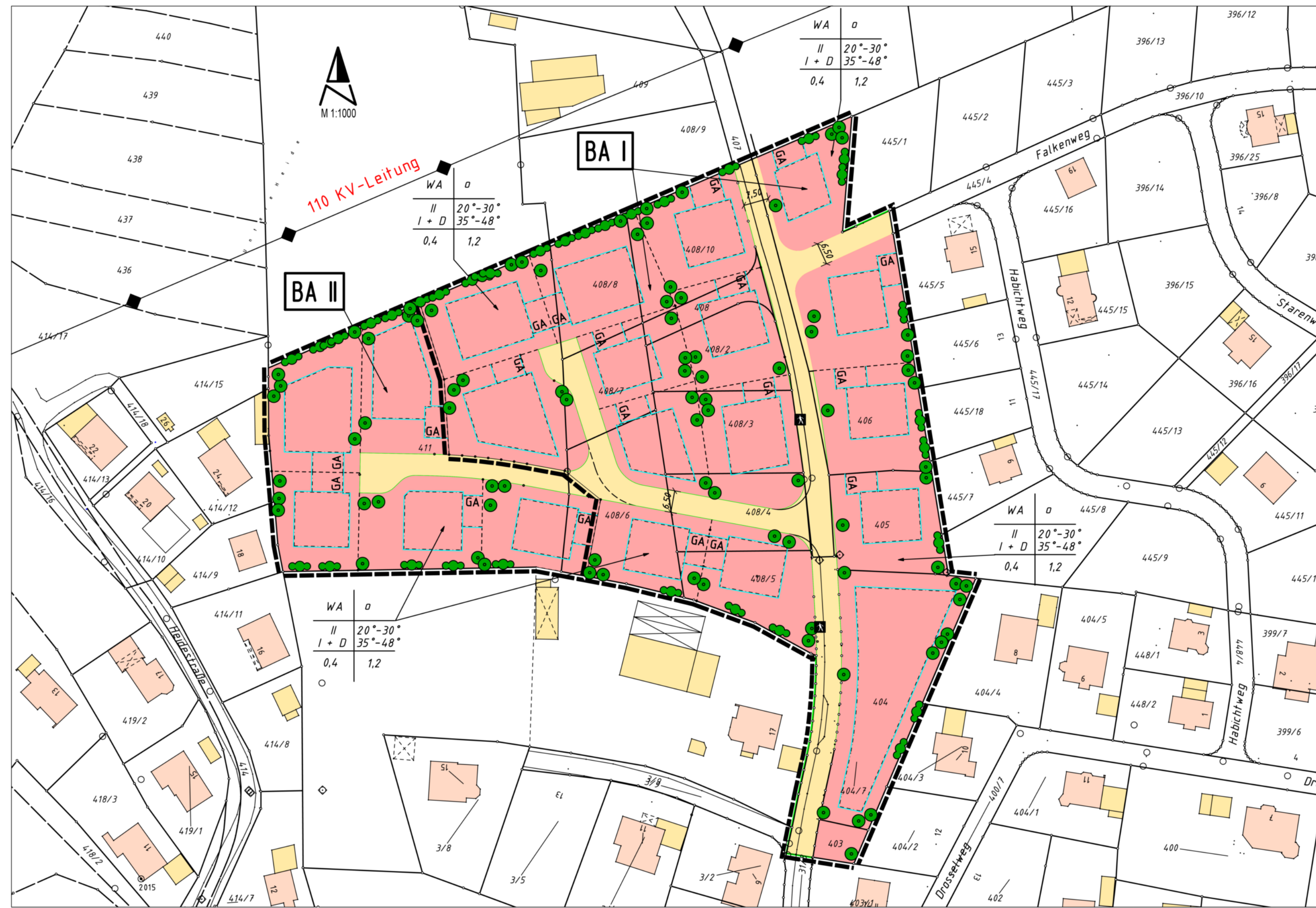
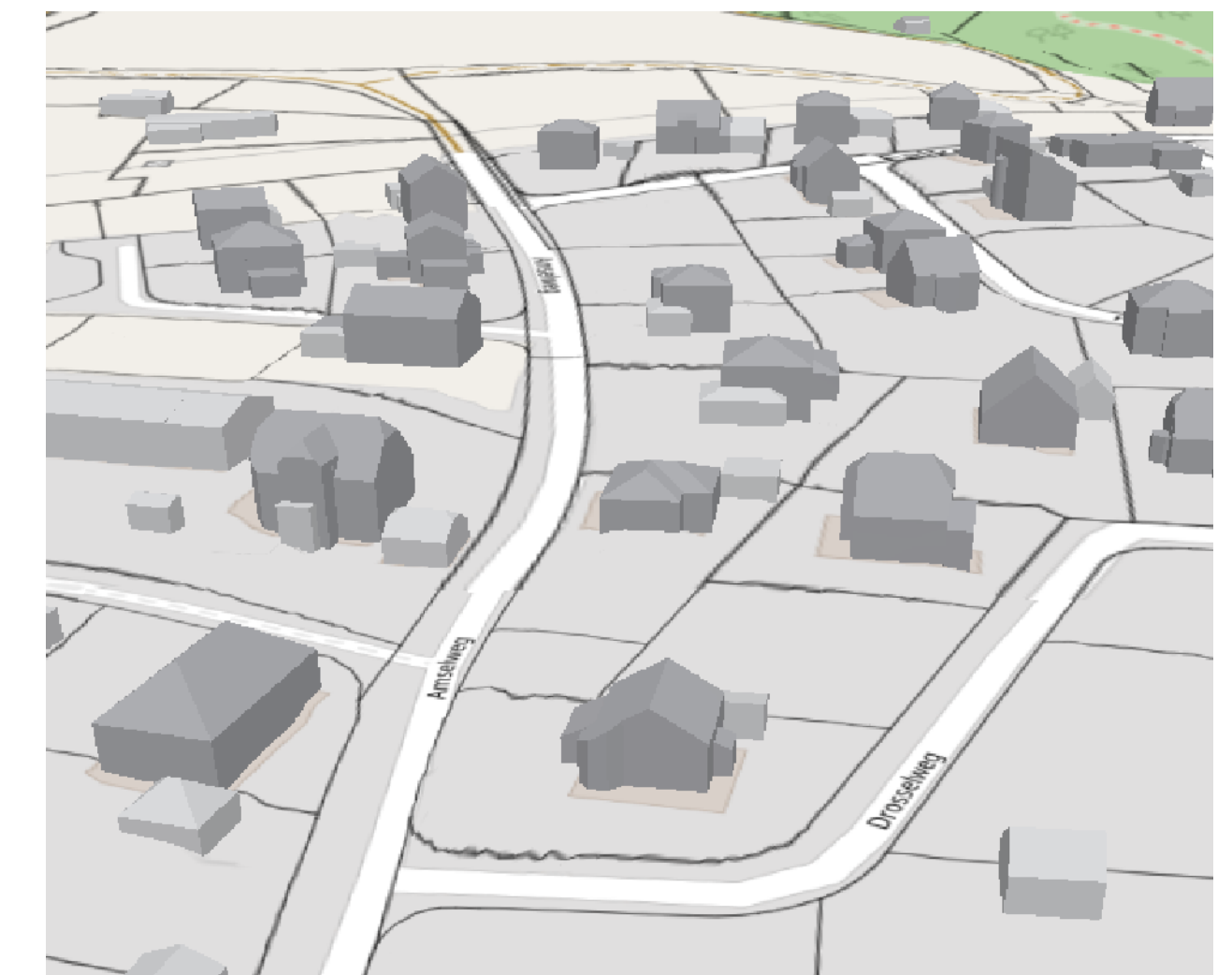
Lichtenfels, den

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister



LAGEPLAN DER GEPLANTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
M 1:500

A VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- 1.1 Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes „B 63 nördlich der alten Dorfstraße, Bauabschnitt II“ in Kösten.
- 1.2 Die Baugrenzen sind zwingend einzuhalten. Garagen und Nebenanlagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig. (§23 Abs.5 BauNVO)
- 1.3 II Wohngebäude mit maximal 2 Vollgeschossen, Dachneigung von 0 bis 20 Grad.
- 1.4 Spätestens 3 Jahre nach Nutzungsaufnahme ist von den Eigentümern nachzuweisen, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes geltenden Kriterien der „Grünen Hausnummer“ erfüllt werden.
- 1.5 OK FFB maximal 295,30 DHHN 2016
- 1.6 Das Anlegen von „Stein-Schottergärten“ ist nicht zulässig.

Erklärung der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Bauweise
Zahl der Vollgeschosse	Dachneigung
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl

Weitere verbindliche Festsetzungen und Hinweise sind dem Bebauungsplan B 63 „nördlich der alten Dorfstraße, Bauabschnitt II“ in Kösten vom 15.08.2011 zu entnehmen.

1. Änderung B 63

" nördlich der Alten Dorfstraße ",
Bauabschnitt II“ in Kösten

Maßstab: 1:1000

Auftraggeber:



Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1+5, 96215 Lichtenfels

Gefertigt: 20.05.2022 Kerstin Schmidt und Diana Imhof

Gesehen u. anerkannt: Erster Bürgermeister der Stadt Lichtenfels

Herr Andreas Hügerich

